

Gemeinde Meine

Ortsteile:

Abbesbüttel * Bechtsbüttel * Grassel * Gravenhorst * Meine * Ohnhorst * Wedelheine * Wedesbüttel



Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Waggumer Weg" Gemeinde Meine, Ortsteil Bechtsbüttel, Landkreis Gifhorn für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Meine hat am 21.12.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Waggumer Weg" gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen mit der Begründung liegen während der Sprechstunden in der Verwaltung der Gemeinde Meine, Abbesbütteler Straße 4, 38527 Meine zur Einsicht aus. Die vollständigen, beschlossenen Planunterlagen sind auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-meine.de eingesehen werden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

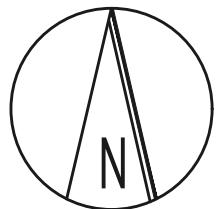
Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieser Satzung für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leistungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Meine, den 05.01.2021

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Frank



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Waggumer Weg

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2011)

